AMTSBLATT

Stadt Rehau

Raum für Visionen

13.11.2026 Nummer 25

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates am 25.11.2026
S. 2	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rehau (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung

Am Mittwoch **25. November 2026, 17:00 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses Rehau, Martin-Luther-Straße 1, eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

1. Wirtschaftsjahr 2027 der Stadtwerke Rehau;
   a) Wirtschaftsplan 2027 der Stadtwerke Rehau
   b) Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 als Anlage zum Wirtschaftsplan
   c) Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030

2. Haushaltsjahr 2027 der Stadt Rehau;
   a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 der Stadt Rehau
   b) Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 als Anlage zum Haushalt
   c) Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030

3. Anfragen

Rehau, 13. November 2026

Stadtverwaltung

gez. Michael Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung
der
1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rehau folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

und damit der Gesamtplan des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt	vermindert um EUR	erhöht um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im **Verwaltungshaushalt** die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	453.351,00	30.014.474,00	30.467.825,00
b) im **Vermögenshaushalt** die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	577.882,00	11.182.378,00	11.760.260,00

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nicht enthalten. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 GO).

Diese Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist ab dem heutigen Tag bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Rehau in der Form öffentlich zugänglich, indem sie in der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, in der Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 205, öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Weiterhin liegen die vorgenannten Vorschriften für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rehau – Stadtkämmerei – bereit (§ 4 BayKommV).

Rehau, den 04.11.2026
S t a d t R e h a u

gez.

Abraham
1. Bürgermeister